

**Kommentar des Konsistoriums
der Protestantisch-Réforméiert Kierch vu Lëtzebuerg zum
"Rapport d'experts chargé de réfléchir sur l'évolution future des relations
entre les pouvoirs publics et les communautés religieuses ou philosophiques
au Grand-Duché de Luxembourg-Duché"**

Das Konsistorium würdigt den umfangreichen Bericht der Expertenkommission zur Situation des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat als eine wichtige Ausgangslage für alle weiteren Diskussionsbeiträge in dieser Angelegenheit. Des Weiteren bringt das Konsistorium seinen Dank zum Ausdruck von dieser Kommission eingeladen und angehört worden zu sein.

Das Konsistorium unterstreicht und befürwortet, dass die Gedanken-, Gewissens- und die Religionsfreiheit garantiert wird, wie es Artikel 10 der Grundrechte der Europäischen Union vorsieht:

"Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen."

In Bezug auf diesen Artikel 10 hat das Konsistorium folgende Überzeugungen:

- 1) Allen Versuchen, die Religionsausübung und den Ausdruck religiösen Lebens in den Privatbereich zu verbannen, wird durch diesen Artikel die Grundlage entzogen.
- 2) Dieses Grundrecht wird vom Großherzogtum Luxemburg anerkannt und sollte seinen eindeutig formulierten Niederschlag und seine Anwendung in dessen Verfassung finden. Das Konsistorium hält folgende Formulierung für diskussionswürdig: „Die Religions-, Gewissens- und Meinungsfreiheit ist uneingeschränkt gewährleistet.“ Damit sind alle Einschränkungen und Abweichungen davon offene Verletzungen dieses Rechts. Das Konsistorium betrachtet weiterhin eine verfassungsmäßige Verankerung der bislang zwischen Staat und den Religionsgemeinschaften geschlossenen Konventionen als Bestandteil des Rechts zur freien Religionsausübung. Wir schlagen vor, in einem weiteren Abschnitt eines neuen Verfassungsartikels festzuhalten: "Die Beziehungen des Staates zu den verschiedenen religiösen Gemeinschaften sind Gegenstand von Konventionen, die den Richtlinien folgen, die das Gesetz und die nationalen wie auch internationalen Übereinkünfte vorgeben."
- (3) Die Religionsgemeinschaften, mit denen der Staat Luxemburg eine solche Konvention abgeschlossen hat, tragen Sorge für die guten partnerschaftlichen und vertraglichen Beziehungen zum luxemburgischen Staat. Sie unternehmen alle Anstrengungen einen neuen Vertragstypus auszuarbeiten, der das Prinzip der Gleichheit in der Behandlung der anerkannten Religionsgemeinschaften respektiert, unter anderem im

Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen, im Zugang zur Seelsorge und bei der Nutzung von öffentlichen Gebäuden für die Religionsausübung.

Das Konsistorium begrüßt die Erstellung einer Liste von Kriterien, die zur Anerkennung neuer Religionsgemeinschaften, wie sie in den "Guidelines of the OSCE" aufgeführt werden. Es bleibt zu überlegen, ob darin die Wesensmerkmale der Diakonie und der Caritas ebenfalls aufgenommen werden sollen. Denn unser soziales Bewusstsein, Empfinden, unser soziales Netz und unsere Sozialgesetzgebung basieren auf diesen Werten, deren Ursprung in der Wiege des christlichen Abendlandes liegen. Es bleibt weiterhin zu überlegen, ob die "Gender-Question" auch Aufnahme in diesen Kriterienkatalog finden sollte.

Nach unserem theologischen Verständnis als Protestanten ist die Bitte um Gottes Segen für die Ehe und das Bekenntnis der Eheleute, dass sie einander aus Gottes Hand annehmen, sowie ihr Versprechen, ihr Leben lang in Treue beieinander zu bleiben, entscheidende Inhalte eines Traugottesdienst. Da er keinen sakramentalen Charakter hat, ist er auch nicht ehestiftend. Aus unserer Perspektive ist die zivilrechtliche Trauung alleinige Grundlage für die Rechtsform Ehe.

Alle Religionsgemeinschaften sollten die Gelegenheit haben, ihre Positionen im gesellschaftlichen Kontext darzustellen und zu diskutieren. Wohl wissend, dass unsere Gesellschaft zwar nicht weniger religiös wird, sich aber weniger im kirchlichen Kontext engagiert, sollten die Werte der Religionsgemeinschaften auf ihre gesellschaftspolitische Relevanz überprüft und ihr staatsfördernder Charakter herausgestellt werden.

Besonderen Wert misst das Konsistorium der seelsorglichen Betreuung der Studierenden bei. Allein die räumliche Nähe zu der Universität Esch-Belval legt es nahe, dass sich die Protestantisch-Réforméiert Kierch vu Lëtzebuerg hier vornehmlich herausgefordert sieht.

Die bislang problemfreie Zusammenarbeit, beispielsweise mit der Gefängnisverwaltung und den verschiedenen Krankenhausverwaltungen, verdeutlicht, welchen Stellenwert der seelsorglichen Betreuung von diesen Institutionen eingeräumt wird. Unsere Kirche versteht dies wie vieles andere auch als Dienst an Bürgern und Bürgerinnen. Ein noch zu lösendes Problem ist die Betreuung von Reisenden und Asylanten und Asylantinnen.

Bezüglich des Religionsunterrichts haben wir als Konsistorialräte die verschiedenen Vorschläge diskutiert und ausführlich besprochen. Ausgehend von den offensichtlich positiven Erfahrungen mit dem Werteunterricht im „Neie Lycée“ gilt es auch die kritischen Erfahrungen mit dem Unterrichtsfach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ (LER) in den Nachbarländern, zum Beispiel im deutschen Bundesland Brandenburg, mit in Betracht zu ziehen. Will ein Unterrichtsfach für die Werte, wie soziale Verantwortung, Respekt, Toleranz, Gemeinwohl, Nächstenliebe etc. überzeugend werben, dann wird dies nicht in "neutraler" Weise behandelt werden können. Das Erreichen eines Ziels verlangt immer Einsatz und Überzeugungskraft. Die überaus breite Akzeptanz des bisherigen Religionsunterrichtes in den Luxemburger Schulen und der Bevölkerung unterstützt nach unserer Beobachtung eine Beibehaltung des Religionsunterrichtes, der christliche Werte und Zielsetzungen zum Inhalt hat. Vorstellbar ist, dass Schüler die freie Wahl zwischen den Unterrichtsangeboten der verschiedenen Religionsgemeinschaften haben.

Perspektiven für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den islamischen Glaubensgemeinschaften, sofern sie vom Staat anerkannt werden, hält das Konsistorium auch im Punkt des Religionsunterrichts bei gegenseitiger Respektierung der Andersartigkeit und der Gesetze des Landes für möglich.

Das Konsistorium weiß um die vielschichtige Problematik und Thematik „Verhältnis Kirche und Staat“ und ist offen und bereit sich damit weiter auseinanderzusetzen. Das Konsistorium ist sich auch darüber im Klaren, dass bei dieser Thematik die verschiedenen Denkweisen und Interessenlagen angesprochen werden, und hofft, dass diese unterschiedlichen Interessen zum Wohl des Luxemburger Landes und seiner hiesigen Bürgerinnen und Bürgern besonnen und zu aller Zufriedenheit ausgeglichen werden können.

Esch-sur-Alzette, den 2012-11-23

Das Konsistorium